



Digitales Lernen unterwegs

Kooperationsvereinbarung

zur

**Umsetzung der Förderung des
Pilotprojekts**

**„DigLu – Digitales Lernen unterwegs“
für Kinder beruflich Reisender**

im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024

zwischen

den Pilotländern

Bayern

Baden-Württemberg

Hessen

Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Sachsen

Thüringen

26. November 2020

Präambel

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung stellt eine Konkretisierung der Ländervereinbarung zur Durchführung des länderübergreifenden Pilotprojekts „Digitales Lernen unterwegs für Kinder beruflich Reisender – DigLu“ vom 17. Januar 2020 dar.

In der Kooperationsvereinbarung werden insbesondere grundsätzliche Festlegungen getroffen, die zur länder einheitlichen praktischen Umsetzung der Förderung aus dem Digitalpakt Schule erforderlich sind.

Grundlage für diese Förderung ist der gemeinsame Antrag an die Bund-Länder-Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule auf Gewährung von Finanzhilfen zur Durchführung des länderübergreifenden Pilotprojekts „Digitales Lernen unterwegs – DigLu“ für Kinder beruflich Reisender entsprechend der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur gem. der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, der am 08. Oktober 2020 bewilligt wurde.

§ 1 – Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die am Pilotprojekt DigLu beteiligten Länder stimmen darin überein, die folgenden Verfahren gemeinsam, abgestimmt und einheitlich entsprechend den in den Anlage 1 und 2 dargestellten Maßnahmen umzusetzen:

- die Beauftragung, Abnahme und Abrechnung von Leistungen des Auftragsverarbeiters sowie Rechnungsbegleichung
- den Beitritt weiterer Länder in das Pilotprojekt

(2) Die AG DigLu wird beauftragt, diese Verfahren an bestehende Notwendigkeiten, die sich während der Laufzeit des Pilotprojekts ergeben und die keiner grundsätzlichen Veränderungen bedürfen, anzupassen.

§ 2 – Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung gilt vom 01.11.2020 bis 30.11.2023.

(2) Die Vereinbarung ist unmittelbar an die Ländervereinbarung zur Durchführung des länderübergreifenden Pilotprojekts „Digitales Lernen unterwegs für Kinder beruflich Reisender – DigLu“ vom 17. Januar 2020 gebunden. Soweit eine wirksame Kündigung nach § 2 Abs. 2 dieser Ländervereinbarung durch ein Land erfolgt, so ist das Land auch nicht mehr an die vorliegende Kooperationsvereinbarung gebunden.

§ 3 – Schlussbestimmungen

(1) Von der unterschriebenen Vereinbarung erhalten die Länder jeweils eine Ausfertigung.

(2) Nebenabreden sowie Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Sind einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Anlagen

- 1 Verfahren zur Beauftragung, Abnahme, Abrechnung von Leistungen des Auftragsverarbeiters und Rechnungsbegleichung
- 2 Verfahren zum Beitritt weiterer Länder in das Pilotprojekt

Für das Land Baden-Württemberg

20.01.21 

Datum, Unterschrift

Für den Freistaat Bayern

14.12.2020 

Datum, Unterschrift

Für das Land Hessen

30.12.2020


Datum, Unterschrift

Für das Land Niedersachsen

11.1.2021, 

Datum, Unterschrift

Für das Land Nordrhein-Westfalen



20.01.2021 MR Mattias Otto

Datum, Unterschrift

Für den Freistaat Sachsen



14.12.2020

Datum, Unterschrift

Für den Freistaat Thüringen

Thomas Hess
Referatsleiter 36

04.01.2021,



Datum, Unterschrift

Anlage 1

Verfahren zur Beauftragung, Abnahme, Abrechnung von Leistungen des Auftragsverarbeiters und Rechnungsabgleichung

1. Beauftragung des Auftragsverarbeiters zur Erbringung einer Leistung:

Alle Leistungen, die zur Umsetzung des Pilotprojets DigLu in Auftrag gegeben werden, sind im Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule vom 17. Januar 2020 festgelegt.

Jede einzelne Leistung wird separat beim Auftragsverarbeiter nach folgendem Verfahren in Auftrag gegeben:

Das federführende Land Nordrhein-Westfalen (NRW) fordert vom Auftragsverarbeiter ein Angebot über die zu erbringende Leistung ein. Das vom Auftragsverarbeiter vorgelegte Angebot wird vom federführenden Land NRW und der AG DigLu geprüft. Bei Erfüllung aller Anforderungen, erhält der Auftragsverarbeiter eine förmliche Auftragsvergabe durch das federführende Land NRW; die Beauftragung ist damit rechtskräftig zustande gekommen.

2. Abnahme einer durch den Auftragsverarbeiter erbrachten Leistung

Der Auftragsverarbeiter zeigt dem federführenden Land NRW die erbrachte Leistung an. Entspricht die Leistung allen Anforderungen, erfolgt die förmliche Abnahme der Leistung durch das federführende Land NRW. Dies ist die grundlegende Voraussetzung zur Begleichung der entsprechenden Rechnung.

3. Abrechnung von Leistungen des Auftragsverarbeiters und Rechnungsabgleichung:

Das federführende Land NRW erhält nach Abnahme einer vom Auftragsverarbeiter erbrachten Leistung die Gesamtrechnung über diese Leistung. Nach Prüfung der Rechnung übermittelt das federführende Land NRW dem Auftragsverarbeiter die jeweiligen Länderanteile an der Gesamtrechnung. Die sich daraus ergebenden Einzelrechnungen des Auftragsverarbeiters werden über das federführende Land an die Länder übermittelt. Jedes Land begleicht diese Rechnung direkt an den Auftragsverarbeiter.

Die Begleichung der Rechnung erfolgt über den zuständigen Titelverwalter für Mittel aus dem Digitalpakt Schule des jeweiligen Landes unter Beachtung des vereinbarten Zahlungstermins.

Jedes Land trägt dafür die Verantwortung, dass eine entsprechende Struktur und Organisation zur Bereitstellung/Abforderung der benötigten Haushaltsmittel bereitsteht, die eine termingerechte und vollständige Begleichung der Rechnungen gewährleistet.

Anlage 2

Verfahren zum Beitritt weiterer Länder in das Pilotprojekt DigLu

Ziel:

Es ist erklärtes Ziel aller Länder, dass sie die Erprobungsphase des Pilotprojekts DigLu gemeinsam erfolgreich abschließen. Damit wird ein problemloser Übergang in den Regelbetrieb gewährleistet.

Nach dem Start der sogenannten sieben Pilotländer können frühestens ab dem Schuljahr 2021/2022 weitere Länder der Ländervereinbarung zur Durchführung des länderübergreifenden Pilotprojekts „Digitales Lernen unterwegs für Kinder beruflich Reisender – DigLu“ vom 17. Januar 2020 beitreten.

Beitrittsvoraussetzungen:

DigLu ist eine länderübergreifende Investitionsmaßnahme gem. § 3 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Für den nachträglichen Beitritt weiterer Länder bis zum Abschluss dieser Investitionsmaßnahme gelten die Voraussetzungen der Ziffer 7 Absatz 2 Satz 2 der Gemeinsamen Förderbekanntmachung der Länder zu Finanzhilfen für Länderübergreifende Investitionsmaßnahmen. Der Beitritt erfolgt zu den auch für die sieben Pilotländer geltenden Regelungen/Bedingungen.

Durch die Beitrittsländer sind bis zum konkreten Beitrittstermin die im Folgenden aufgeführten Rahmenbedingungen umzusetzen bzw. zu schaffen:

- Beitritt zur Ländervereinbarung zur Durchführung des länderübergreifenden Pilotprojekts „Digitales Lernen unterwegs für Kinder beruflich Reisender – DigLu“ vom 17. Januar 2020
- Beitritt zu Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Förderung des Pilotprojekts „DigLu – Digitales Lernen unterwegs“ für Kinder beruflich Reisender im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024
- Beitritt zum Gemeinsamen Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen an die Bund-Länder-Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule auf Gewährung von Finanzhilfen zur Durchführung des länderübergreifenden Pilotprojekts „Digitales Lernen unterwegs“ für Kinder beruflich Reisender entsprechend der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur (Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) vom 16. Mai 2019
- Beitritt zur AG DigLu

- Abschluss des durch die AG DigLu erarbeiteten und verbindlich vorgegebenen Auftragsverarbeitungsvertrags mit dem Auftragsverarbeiter vom 20. Juli 2020 in der jeweils geltenden Fassung
- Einholung wirksamer Einwilligungserklärungen von den Kindern beruflich Reisender und ihren Eltern, die am Pilotprojekt teilnehmen
- Weisung an die Stamm- und Stützpunktschulen, die am Pilotprojekt DigLu teilnehmen sowie an die Bereichslehrkräfte, ab dem Eintrittstermin, DigLu grundsätzlich zu verwenden
- Weisung an die Stammschulen, die am Pilotprojekt DigLu teilnehmen, den Auftragsverarbeitungsvertrag mit den Auftragsverarbeiter über das System DigLu in elektronischer Form abzuschließen
- Ersterfassung der Kinder beruflich Reisender und ihrer Eltern sowie der Bereichslehrkräfte über ein zentrales Erfassungsformular des Auftragsverarbeiters in das System DigLu
- Anerkennung des Datenschutzkonzepts zu DigLu
- Anerkennung der Nutzungsbedingungen zu DigLu
- länderspezifische Ergänzung/Anpassung der Einwilligungserklärung zu DigLu
- länderspezifische Ergänzung/Anpassung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten zu DigLu
- Anerkennung der Prüfung der Technisch-Organisatorischen Maßnahmen oder eigene Prüfung dieser auf Grundlage eines anerkannten Prüfverfahrens
- Einweisung der Stamm- und Stützpunktschulen
- Einweisung und Schulung der Bereichslehrkräfte des Landes
- Benennung einer Bereichslehrkraft als DigLu-Trainer des Landes

Ablauf:

1. Alle noch nicht dem Pilotprojekt DigLu beigetretenen Länder erklären gegenüber der AG DigLu verbindlich den Zeitpunkt ihres Beitritts. Diese Erklärung sollte mindestens sechs Monate vor dem beabsichtigten Beitrittstermin liegen.
Auf dieser Grundlage wird ein formaler Beschluss der AG DigLu über die Aufnahme weiterer Länder in das Pilotprojekt DigLu gefasst und ein entsprechender Zeit- und Ablaufplan für den konkreten Länderbeitritt erstellt.
 - Gemäß der o.g. Ländervereinbarung werden die Kosten zu gleichen Teilen auf die (bisher sieben) Pilotländer verteilt. Durch den Beitritt aller 16 Länder in das Pilotprojekt DigLu werden die Kosten auf alle 16 Länder gleichmäßig aufgeteilt. Es verringert sich somit der Anteil an den Projektkosten sowohl für die bisherigen als

auch für die neuen Länder. Der Gesamtumfang der Förderung bleibt davon unberührt.

2. Das federführende Land NRW stellt der Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule über die Fachgruppe

- den Beschluss der AG DigLu zum Beitritt weiterer Länder in das Pilotprojekt,
- den Zeit- und Ablaufplan zum Beitritt der Länder sowie
- den modifizierten Antrag aller Länder auf Förderung aus Mitteln des Digitalpakts Schule mit der angepassten Kosten- und Finanzierungsplanung

zur Verfügung und bittet um formale und abschließende Zustimmung zum Beitrittsverfahren.

3. Nach Zustimmung der Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule und nach Schaffung aller o. a. Rahmenbedingungen durch die Beitrittsländer erfolgt der Eintritt der Beitrittsländer unter Zugrundelegung des Zeit- und Ablaufplans in das System DigLu in unmittelbarer Abstimmung mit der AG DigLu und dem Auftragsverarbeiter